

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen		
3. —	6. —	12. —
Abholen		
2. 50	5. —	10. —

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Die einpaltige Petitzeile oder deren Raum:
 Lokal-Anzeige 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.
 Kanton Luzern, Kantone Zug u. angrenzender Teil des Morgens 12 „
 Uebrige Schweiz und Ausland ... 15 „
 Preis der Restamter-Zeile (Petit-Text): 50 Cts.

Verkaufs-Bureau: Bahnhofstr. 11

Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die politische Beilage „Freisinnige Unterhaltungen“

Expeditiön-Bureau: Bahnhofstr. u. Kornmarkt

Vor hundert Jahren.

4. November.

Proklamation des Direktoriums zur Veruhigung des Volkes über die in Aussicht genommenen militärischen Anordnungen: Wie unter der alten Ordnung der Dinge jeder Schweizer für das Vaterland die Waffen tragen musste, so soll es auch künftig sein, nur mit dem Unterschied, dass aus dem ehemaligen Mannen eine nun freie Bürger geworden sind. Alle jungen Leute vom 18. bis 25. Altersjahr sollen einjährig werden. In jedem Dorf soll ein Exerziermeister sein. In jedem Kanton wird ein aus dessen Bürgern gewählter Generalinspektor dahin wirken, dass in ganz Helvetien eine einheitliche militärische Ausbildung vorhanden sei. Der Militärdienst soll nur für das Vaterland geleistet werden. Frankreich habe keine Hülfstruppen verlangt.

Luzern

Hauptstadt der Schweiz.

Mit vollem Zug und Recht feierten sie unlängst in Bern das Fest der Erinnerung an die erste Sitzung der eidgenössischen Räte und an die Wahl Berns zur Hauptstadt der Eidgenossenschaft. Da ist es wohl auch erlaubt, von einer andern Hauptstadt und von einer Zeit zu reden, in der die besten Männer des Landes auf den Trümmern der alten Eidgenossenschaft ein neues Schwergewand erbauten und darin, ob auch gemaltete Stürme wie die Mauerer tobten und Unfrieden und Verwirrung im Innern zerlegend wirkten, redlich, aber ohne Blick für das Wohl des Volkes sorgten. Ihre Haus zerfiel; aber was sie vor hundert Jahren anstreben, könnten sie in unsern Tagen zum größten Teil verwirklicht sehen, weit schöner, als sie je hofften.

Wir meinen die Helvetik und die Hauptstadt der helvetischen Republik: Luzern.
 Die Konstitution von 1798 sah Luzern als Hauptstadt der Republik vor. Mit Rücksicht auf die Unklarheit der Lage bezogenen aber Großer Rat und Senat der helvetischen Republik, die sich am 12. April in Aarau konstituiert hatten, diese Stadt als Sitz der Landesbehörden.

Am 4. August nahm der Große Rat dieses Dekret mit 79 gegen 40 Stimmen zur Kenntnis ohne Widerspruch: Cartier (Olten) p. B. sagte: „Im Gefühle der Notwendigkeit, uns jedem Klimamen einfluss zu entziehen, haben wir Aarau gewählt, und jetzt sollten wir uns durch bloße Kabale verleiten lassen, uns dem alle Freiheit vererbenden Einfluss der aristokratischen Städte aufzuheben?“ Gegen Aarau wurde namentlich geltend gemacht, es habe keine „literarischen Anstalten“ (Bibliothek etc.) und zu wenig Platz, besonders für die Familien der Volksvertreter.

Der Senat folgte am 6. August. Umsonst wurde darauf hingewiesen, der Weg von Aarau sei ein Unrecht gegenüber dieser Stadt und ihrer patriotisch gefassten Bevölkerung. Umsonst erklärte ein Senator: „Unsere Aarau und Einfachheit erfordert keinen Glanz. Auch behart man eben nicht eines so großen Ansehens vorzuziehen, als die Würde des Staates zu führen: Ein patriotisches Herz und Energie des Charakters sind hinreichend.“ Mit 36 gegen 24 Stimmen wurde dem Großen Räte beigegeben.

Am den Sig der Regierung bewandten sich verschiedene Städte; sie reichten Verzeichnisse der zur Verfügung stehenden Lokalitäten an. Namentlich kamen in Frage: Bern, Luzern und Zürich.
 Die Verwaltungskammer von Luzern empfahl in einem „bescheidenen, aber hehrigen Schreiben“ ihre Stadt und versicherte, dass, wenn diese auch nicht aussergewöhnlich werden sollte, sie gleichwohl derselben werde, das sie dessen durch ihren Patriotismus würdig gewesen wäre.“

Auch die Berner rühten sich und wiesen auf die große Zahl schöner Staatsgebäude in ihrer Stadt hin.
 Eine von circa 1000 Bürgern der Stadt Zürich unterschriebene Petition ersuchte die Räte, Zürich zu wählen. Die Räte boten der Regierung ihre Zustimmung an.

Gegen Bern wurden besonders geltend gemacht die „antihelvetische Gesinnung“ und das „strenge Leben“ in dieser Stadt, gegen Luzern der „Fanatismus“ des Volkes. Das „Luzerner Tagblatt“ machte sich über die Bewerbung Luzerns lustig und nannte satirisch als dessen Vorzüge: die isolierte Lage und die geringe Bevölkerungszahl, welche ein beschauliches Leben ermöglichen und die Vertreter des Volkes vor Abwegen sichern, die günstige Lage am See, über den man sich im Falle der Not leicht ins schmer zugängliche Gebirge retten könne u. s. w.

Das Vollziehungs-Direktorium sagte in seiner Volkschaft über den Regierungssitz u. a.: Aarau könne nicht mehr Sig sein: weil in kleinen Städten die Kabale größer sei; weil die Repräsentanten in Zukunft nicht mehr im Stande einer Ehescheidung leben können, in welchem sie jetzt wegen der Eingekerkeltheit des Platzes leben müssen (die Mitglieder der Räte müssten beständig in der Hauptstadt sein, und Aarau hatte nicht Platz genug, um ihre Angehörigen unterzubringen); weil man eine Hauptstadt würdig und angemessen sei, eine Hauptstadt, wo alle literarischen Hülfsmittel vorhanden und Aufklärung und Kenntnisse vereinigt seien, aus denen die öffentlichen Beamten dasjenige Licht sammeln können, welches sie während ihres Amtes brauchen und nacheinander in den verschiedenen Teilen Helvetiens verbreiten können; weil ferner der Sig der Regierung innerer und äußerer Sicherheit bedürfe, und weil es unvorzuziehlich wäre, eine neue Hauptstadt mit Millionen von Franken und Zerstörung von ganzen Nationalwaldungen aufzubauen, andere Städte aber, die als Hauptort dienen könnten, verlassen zu lassen.

Am 7. August kam die Frage im Großen Rat zur Entscheidung.

Gas (Basel) behauptet: Aarau werde nur verlassen, weil keine Vergünstigungen da seien; sonst würde man ja, wenn nur der Platzmangel für den Wegzug maßgebend wäre, nach Basel gehen, wo Platz genug sei.

Zimmermann von Brugg wollte weiteren unliebsamen Erweiterungen vorbeugen und beantragte, damit wir nicht länger unsere Zeit verlieren und uns gegenseitig verbittern“, sofort durch geheimes Mehr die Hauptstadt zu bestimmen, was mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Abstimmung ergab:

	Jah	Bern	Luzern	Aarau	Schaffhausen	Basel	Zürich
1. Wahlgang	13	28	35	24	6	8	8
2. „	11	80	38	25	6	—	9
3. „	12	33	38	29	—	—	6
4. „	15	42	36	26	—	—	—
5. „	—	46	44	28	—	—	—
6. „	—	57	61	—	—	—	—

Somit war Luzern als Hauptstadt bezeichnet.

Der Senat schloß sich am 8. August mit 35 gegen 21 Stimmen diesem Entscheide an, aber erst nach längerer Diskussion.

Es wurde darin u. a. zu gunsten Berns gegenüber Luzern auf dessen größere Unverletzlichkeit hingewiesen und die Meinung ausgesprochen, in einer kleinen Stadt werden die Ausgaben und damit die Anlagen größer sein. Luzern sei ungesund, ein Ort für Siedlerkassen.

Nützlich von Langnau erklärte: Luzern biete viel Schönes; aber Wohlfeilheit finde er dort nicht. In politischer Beziehung sei zu bedenken, daß der Kanton Luzern gleich dem umliegenden Kantonen noch bepaßnet, mehr oder minder sanifiziert und mit der Konstitution unzufrieden sei. Allerdings sei die geographische Lage überaus günstig. Er stimmte, um nicht als eigenmächtig oder kleinmütig zu erscheinen, für Luzern.

Für Luzern trat entschieden ein Genhart (Gempach): Luzern sei aus irdigen Gründen schon in der Konstitution als Hauptstadt genannt. Es vereinige auch wirklich eine Menge von Vorteilen. Die Lebensmittel seien wohlfeil. Wegen dessen fremden Angriff sei der Ort durch die Natur selbst geschützt. Er sei

weiter unangenehm, noch ungesund. Letzteres können die Sterbelisten dartun; alle Vezüge (Genhart war selbst Arzt) klangen auch, daß sie in Luzern nicht zu tun haben! Besonders aber verdiene Luzern als Zentrum besondere Aufmerksamkeit. Luzern habe ansehnliche Bibliotheken. Das Volk sei ruhig und feindselig unter den Waffen. „Es ist ein rechtschaffen und biederes Volk, das sich freilich leicht irreführen läßt, aber nur, wenn es die Sache nicht selbst und nicht in ihrem wahren Lichte sieht. Dieses Volk wird um das besten Schutze dienen, wenn Gefahr eintreten sollte, was Gott verhüten möge.“

Fornetod (Basel) betonte, es komme vor allem darauf an, ob hinlänglich Platz da sei. Er berechnete, was alles untergebracht werden müsse: die beiden Räte, das Direktorium, die Minister, der oberste Gerichtshof, alle Kanzleien, Sekretäre und Kopisten, Staatsräten, Weibel, Verwaltungskammer und Kantonsgericht, Petitionäre, Advokaten und Parteien, fremde Minister, Ärzte, Zeughäuser, Geistliche, Professoren, Militäre. Das gebe gegen 2500 Personen, die vielleicht in einer Stadt mit nur 400 Häusern nicht Platz finden werden. Auch die Gesundheit der Volkvertreter sei nicht Nebenache.

Krauer (Nöthenburg) erklärte, Luzern sei ein gesunder Ort und biete hinlänglich Platz. Bezüglich literarischer Anstalten stehe Luzern zwar hinter Zürich zurück; es gebe aber in dieser Beziehung weder Bern, noch sonst einer andern Schweizer Stadt etwas nach. Das Volk sei sehr gut gefasst und so wenig fanatisiert, daß es gerade durch seine Gesinnlichkeit zur Annahme der Konstitution gebracht worden sei.

Schweiz.

1. Aus der Bundesversammlung. Nationalrat. Sitzung vom 2. November nachmittags 6 Uhr.

Militärversicherung, Differenzen. Eine Diskussion entlockt über die vom Ständerat beschlossene Steuerfreiheit der Pensionen. Fehr beantragt Streichung der Steuerfreiheit, die Kommission, unterstützt von Bähler, Zustimmung zum Ständerat, was mit 49 gegen 14 Stimmen beschlossen wird.

Die Mehrheit der Kommission will dem Ständerat darin zustimmen, daß die Verwaltung der Militärversicherung nicht dem Oberfeldarzt, sondern dem eidgen. Versicherungsamt unter Mitwirkung des Oberfeldarztes unterstellt wird. Kintelin widersetzt sich der Zustimmung und beantragt eine neue Reklamation des nationalrätlichen Beschlusses, wonach dem Oberfeldarzt das Administrative bleibt, die Auszahlung der Pensionen, Verwaltung der Fonds u. dem Versicherungsamt zufällt.

Hierzu sprechen: Steiger, Schmid (Uri), Bundesrat Müller, Comesse, Bundesrat Deucher. Mit 49 gegen 28 Stimmen wird Zustimmung zum Ständerat beschlossen.

Der Ständerat hat mit dem auch die Bestimmung über die Vereser, als in die Vollziehungsordnung gehörend, gestrichen. Kintelin beantragt, eine von ihm neu vorgeschlagene Bestimmung betreffend die Reserve aufzunehmen. Der Rat stimmt mit 36 gegen 31 dem Ständerat zu. Es besteht noch eine unbedeutende Differenz. Das Gesetz geht an den Ständerat.

Grundhofsrecht. Differenz. Steiger als Berichterstatter beantragt bezüglich der einzigen Differenz Zustimmung. Dies wird beschlossen; dagegen werden noch zwei rethorische Verhandlungen vorgenommen, welche die Uebereinstimmung der Vorlage an den Ständerat nötig machen.

Eisenbahngesetz. Erledigt werden in Zustimmung zum Ständerat: Konzeptionsübertragung der Zuger Straßenbahnen, Zürich-Dietikon und Schönen-Weinigen, Konzeptionsübertragung für Aigle-Gevoz-Region, Konzeptionsübertragung Wattwil-oder Ebnet-Appenzel-Aud (Nestler Vöthly).

Morgen: Schluß der Session.
 Ständerat. Sitzung vom 2. November, abends 6 Uhr. Da vom Nationalrat noch keine Mitteilungen über die Differenzbereinigung eingelangt sind, wird die Sitzung bis 6 1/2 Uhr unterbrochen.

Um 6 1/2 Uhr wird zunächst in Zustimmung zum Nationalrat auf die Beschwerde von Träberlin in Nidwaden gegen das Bundesgericht nicht eingetreten.

Hierauf langt vom Nationalrat der Bericht über die Differenzen ein. Sowohl bezüglich der Militärversicherung als des Grundhofsrechtes gestimmt der Rat dem Nationalrat zu. Es herrscht also bezüglich beider Gesetze Uebereinstimmung.

Morgen: Protokollsitzung.

Radikal-demokratische Delegierten-Versammlung. In einem Teil der Presse wird in scharfen Ausdrücken getadelt, daß einzelne Vertreter der äußersten Linken auch an der freisinnigen Delegierten-Versammlung in Bern teilgenommen haben. Namentlich macht man es einem Redaktoren der „Jülicher Post“, Dr. Wetzstein, zum Vorwurf, in Luzern gegen die Doppelinitiation gesprochen und dann in Bern ebenfalls mitgeteilt zu haben; die „Basler Nachrichten“ gehen sogar so weit, an den Penny-Linear Schmoel in Freytags „Journalisten“ zu erinnern:

Ich habe gelernt in allen Richtungen zu schreiben. Ich habe geschrieben links und wieder rechts. Ich kann schreiben nach jeder Richtung.“

Das doch wohl hier kaum zutrifft. Die „Turgauer Post“ schreibt u. a.: Der letztere (Dr. Wetzstein) namentlich hat durch sein Erscheinen an der Versammlung seine Unbefugtheit wieder einmal sprechend dargelegt, und es ist nur zu bedauern, daß das Sozialdemokratische Parteigebäude in Luzern, über Luzern und Bern auch noch nach Basel (an den Parteitag der Sozialdemokraten) zu wandern, wohin er seiner eifrigsten Begierde nach ohne Zweifel am ehesten gelangt hätte.

„St. Galler Tagblatt“ äußert sich: Die beste Gelegenheit, die schwerwiegende freisinnige demokratische Partei von Clementen zu läutern, die mich mehr in sie hinein bringen, wird die Abwählung der Doppelinitiation sein. Gewissenlos „Demokraten“ soll bei diesem Anlasse einmal mit aller Deutlichkeit das „Gutwörter“ über die Nase gehalten werden. Wird eine Initiative unterliegt, die ihren ganzen Wert nach ein Angriff auf die freisinnige demokratische Partei ist, der kämpfe auch fortan unter andern Fahnen. Da müssen einmal laudere Bürger geschloffen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch in einzelnen kantonalen Parteiorganisationen Spaltungen eintreten.

Wenn die äußerste Linke Neben hält und Beschlußes folgt, die einer Kriegserklärung an die freisinnige Partei gleich kommen, so darf sie sich nicht wundern, wenn auch wieder zurück geschloffen wird.

Bestrebenden herrscht, die wir vernehmen, in Nidwaden darüber, daß von dort niemand der Delegierten-Versammlung vom 30. Oktober eingeladen worden, und daß Nidwaden im Zentralrat nicht vertreten ist. Das ist ein Versehen, das sicherlich zu beheben ist und das wohl bei nächster Gelegenheit gut gemacht wird. Andere Freunde in Nidwaden werden dem Lapetus nicht mehr Bedeutung beimessen, als ihm zukommt.

1. Der Turnus der Wiederholungskurse der Landwehr-Infanterie ist vollendet:

1899: 20. Inf.-Brigade, mit Ausschluß des derzeitigen administrativ beigegebenen 41. Inf.-Regiments, Schützenbataillon Nr. 12 und 3 Bataillone des 41. Inf.-Regiments (Gothard), nämlich Bataillone 112, 114 und 129, gleich 10 Bataillone.

1900: 17. Inf.-Brigade, Schützenbataillon Nr. 9 und Inf.-Regiment 41 (Schönenwald), gleich 10 Bataillone.

1901: 19. Inf.-Brigade, Schützenbataillon Nr. 11, Inf.-Regiment 42 (St. Maurice) und Bataillon 132 des Inf.-Regiments 43 (Gothard), gleich 10 Bataillone.

1902: 18. Inf.-Brigade und Schützenbataillon Nr. 10, gleich 7 Bataillone.

— Zukunftsverhältnisse. In dem vom Initiativ-Komitee für den Bau der Luzerner-Bahn dem Bundesrat eingereichten Konzeptionsbegehren ist eine Normalbahn oder eine Schmalspurbahn mit Dampf- oder elektrischem Betrieb vorgesehen. Wird die Normalbahn gebaut, so erhält die Linie im Normalformat eine Länge von 28 Kilometern und eine Einrichtung von 25 pro Mille. Sollte das Schmalspurbahn-System gewählt werden, so hätte die Sektion Vischi-Divonee bloß 22 Kilometer Länge und würde der Betrieb ähnlich eingerichtet, wie bei der